

**Resolution zur Gesetzes-Initiative, wonach Einbürgerungswillige ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen müssen, um die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten**

Die TeilnehmerInnen der 2. Internationalen Arbeitstagung „Österreichisches Deutsch“ möchten zu dieser Initiative Stellung nehmen, die bereits in einem Bundesland umgesetzt wird:

Die Initiative, von den Einbürgerungswilligen ausreichende Sprachkenntnisse und den Besuch von Sprachkursen zu verlangen, ist unter den gegenwärtigen Begleitumständen abzulehnen.

Die Gründe für die Ablehnung sind:

- 1) Die Integrationsleistung wird zur Gänze den Zuwanderern aufgebürdet, während seitens des Zuwanderungslandes (außer administrativer Behandlung) keine irgendwie gearteten Maßnahmen vorgesehen sind. Eine geregelte Zuwanderung - und um die geht es - kann nicht von der impliziten Annahme ausgehen, daß diese ein Gnadenakt seitens des aufnehmenden Landes ist. Diese Einstellung erklärt auch, warum seitens des Staates außer diverser Abwehrmaßnahmen bisher und auch künftig keine weitere Vorsorge für die Integration der Zuwanderer vorgesehen ist. Eine zeitgemäße Einbürgerungspolitik muß auch jene positiven Integrationsmaßnahmen nennen und rechtlich absichern, die das Aufnahmeland für seine künftigen Bürger vorsieht. Davon ist derzeit nichts zu bemerken, wohl aber werden zusätzliche Abwehrhürden gegen Ausländer, die Nicht-EU-Bürger sind, errichtet.
- 2) Daß eine Einbürgerung nur dann erfolgen soll, wenn die Antragsteller über hinreichende Sprachkenntnisse des Deutschen verfügen, zielt in Wirklichkeit auf einen Verlust der Herkunftssprache(n) der Zuwanderersprachen, da keine begleitenden sprachpolitischen Maßnahmen vorgesehen sind, die den Erhalt der jeweiligen Muttersprache sicherstellen. Die Initiative hat letztlich nicht nur die Erschwerung der Zuwanderung, sondern auch die Assimilation und die einseitige Anpassung an das Deutsche zum Ziel. Ohne Zweifel sind hinreichende Kenntnisse der Landessprache(n) für jeden Einwanderer eine wichtige Stütze bei der Integration. Die mit der Initiative verbundene implizite Sprachpolitik läuft jedoch auf einen Verlust oder zumindest eine Nichtberücksichtigung der Muttersprachen der Zuwanderer hinaus und ist daher auch aus diesem Grund abzulehnen. Sie bringt für die Zuwanderer und deren Kinder erhebliche Probleme mit sich und ist für die Wirtschaft und die aufnehmende Gesellschaft insgesamt ein Schaden, weil durch den Verlust der Herkunftssprachen wertvolle menschliche Ressourcen verloren gehen. Gerade die verstärkte Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen erfordert gute und vielfältige Fremdsprachenkenntnisse sowie eingehendes Wissen über die Verhältnisse

in anderen Kulturen. Die natürliche Mehrsprachigkeit der Zuwanderer sollte nicht zuletzt deshalb (aber auch wegen vieler anderer Gründe) gefördert und nicht verhindert werden, da sie für die Internationalisierung notwendig und förderlich ist. Wenn man daran denkt, mit welchem Aufwand derzeit den Heranwachsenden in den Schulen Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden, ist es geradezu paradox, daß man auf der anderen Seite Maßnahmen setzen will, die implizit auf einen Sprachverlust hinauslaufen. Möglicherweise hat man an diese Punkte nicht gedacht, doch halten wir es unbedingt für notwendig, auf die negativen Folgen dieser Initiative hinzuweisen und dagegen Stellung zu nehmen.

- 3) Auch sei darauf hingewiesen, daß diese implizite Assimilationsmaßnahme gegen die einschlägigen EU-Richtlinien verstößt, die das Recht auf Erhalt der Muttersprache in einer Reihe von Rechtsakten verbindlich erklärt hat. Es ist hierzulande noch nicht bemerkt worden, daß man für die Zuwanderer aus der EU ohnehin Maßnahmen treffen muß, die den Erhalt ihrer Muttersprache(n) sicherstellen. Warum das dann bei Nicht-EU-Zuwanderern anders sein soll, müßte noch schlüssig erklärt werden. Um es kurz zu machen: Den Besuch von Deutsch-Sprachkursen kann man erst dann verlangen, wenn es eine explizite und rechtliche verankerte österreichische Sprachpolitik gibt, die nicht nur die Anpassungsleistung der Zuwanderer formuliert, sondern auch jene der aufnehmenden Gesellschaft und damit eine eindeutig positive Antwort gibt, wenn es um die Frage geht, ob die Muttersprachen der Zuwanderer erhalten werden sollen.

Ass. Prof. Dr. Rudolf Muhr  
(Universität Graz)

a.o. Prof. Dr. Richard Schrodtt  
(Universität Wien)

im Auftrag der  
TeilnehmerInnen und Teilnehmer der 2. Internationalen Arbeitstagung  
Österreichisches Deutsch (Graz, 25.-26. Okt. 1996)  
(An der Arbeitstagung nahmen ReferentInnen und Interessierte aus 8 Ländern teil.)

Ergeht an: Abgeordnetenclubs der österreichischen Parlamentsparteien  
Austria Presse Agentur

### **Antworten der Parlamentsparteien auf die Resolution**

Zwei der fünf Parlamentsparteien reagierten mit einer brieflichen Stellungnahme auf die Resolution: Eine Antwort kam von Univ. Prof. Dr. Andreas Khol, Klubobmann der Österreichischen Volkspartei und eine weitere von Dr. Heide Schmidt, Bundessprecherin und Klubobfrau des Liberalen Forums. Auf eine Stellungnahme von R. Muhr zur Antwort von Prof. Khol reagierte dieser darüber hinaus noch mit einem zweiten Schreiben. Der Wortlaut der drei Briefe wird nachstehend abgedruckt.

